

Protokoll

über die am Donnerstag, den 30.6.1960 im Gemeindeamt abgehaltenen Sitzung des Raumordnungsausschusses und der Gemeinderäte.

Beginn: 20.30. Uhr. Nicht anwesend: Ferdinand Schneider.

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und erklärt dass die Notwendigkeit der Zusammenkunft für den Raumordnungsunterausschuß sowohl wegen des Schreibens der Vrlbg. Landesregierung, vom 20.6.1960, Zl. VIc-60.503/74-60, betreffend die aufgeforderte Stellungnahme der Gemeinde zu den geplanten zwei Autobahn-Varianten durch Fussacher-Ortsgebiet, bzw. das Rheindelta, als auch wegen des Schreibens der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 23.6.1960, Zl. II-3379/1957 bezüglich einer neuerlichen Projektverfassung und wasserrechtlichen Bewilligung für die Hafeneinfahrt und den Hafen Fussach gegeben war.

1. Nach genauer Durchsicht des vom Amt der Vrlbg. Landesregierung mit Massstab 1:10.000 zugegangenen Situationsplanes der Autobahn-Varianten sowohl nach Buriel, als auch nach Bruggerhorn wird festgestellt, dass beide Varianten im Gemeindebereich Fussach mit der Fahrbahn direkt kein Gebäude betreffen, die Variante nach Buriel wohl aber durch die links und rechtsseitig eingezeichnete Bauverbotszone die Gebäude von Leonhard Weiss, Josef Kuster und Friedrich Nagel betreffen, jedoch nicht zum Abbruch verurteilen. In der Vermutung, dass die Überquerung der Autobahn-Variante Buriel im Ortsbereich bei der Bundesstrasse 202 wohl eine Über-oder Unterführung erforderlich macht, sonst jedoch im Ortsbereich vermutlich keine Über- oder Unterführung von den Bundesbehörden vorläufig unerkannt würde, kommt der Unterausschuß zum Schluß, dass diese Variante den Ortsbereich Fussach nahezu vollkommen in zwei Teile teilt, was sowohl verkehrstechnisch, als auch wirtschaftlich für Fussach von großem Nachteil ist, zumal diese Variante nicht, wie eine ursprünglich seeseitig verlaufende Variante, einen Direktanschluß an den geplanten Flughafen und den Rheinschiffahrtshafen vorsieht und damit für die Rheindeltagemeinden bei dem zu erwartenden steigenden Verkehr bei Durchführung der projektierten Flughafen und Rheinschiffahrtshafen durch diese Variante keine Erleichterung für die Ortsverkehrsstrassen bzw. keine Vermeidung neuer Ortsverkehrsstrassen erkennen lässt. Die Autobahn Variante durch das Rheindelta nach Buriel wird deshalb einhellig abgelehnt und zur Durchführung die Autobahn-Variante nach St. Margarethen (Schweiz) vorgeschlagen.

2. Der Bürgermeister gibt das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft bekannt, wonach die Durchführungsfrist, des Projektes der neuen Hafeneinfahrt zum Hafen Fussach bereits seit 31.12.1958 abgelaufen sei und diese eine neuerliche Projektverfassung unter Miteinbeziehung der bereits vollzogenen Neugestaltung der Hafenanlage von der Gemeinde fordere. Er schlägt vor, dass in diesem Sinne auch die noch zu tätigen Änderungen in der neuen Projektverfassung vorgesehen werden sollten, wie den Bau eines Zufahrtskanales in die obere Schanz für die Errichtung von links- und rechtsseitig dieses Kanales zu erstellenden Bootshütten mit unter den Hütten zu errichtender Bootsvertäuungsplätze. Die Errichtungskosten müssten den Interessenten aliquot aufgerechnet werden und außerdem der übliche Jahrespacht von S 700,- pro Hütte gefordert werden, wie dies bei den gleichen Hütten an der Hafeneinfahrt direkt der Fall ist. Die Möglichkeit der Zusammenfassung auch dieser Erweiterung im Hafen in einem Projekt wird einstimmig begrüsst und der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung angeraten.

3. Der Bürgermeister berichtet ferner über ein eingegangenes Ansuchen um Überlassung von Gemeindegrund für die Errichtung einer Betriebswerkstätte für die Errichtung von Eisenmasten. Das Ausmaß von 20 ar mit Licht- und Wasseranschluß sei mit zu berücksichtigen. Nach eingehender Beratung wird vorgeschlagen, zu diesem Ansuchen der Gemeindevertretung das Grundstück im Gässele zur Verpachtung nahezu legen, wofür ein ganz anderer Pachtschilling geordert werden könnte, als dies bis jetzt der Fall ist.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob der Ausschuß sonst noch irgend ein Anliegen oder eine Frage zu stellen habe und nachdem dies nicht der Fall ist, dankt er den erschienenen Ausschußmitgliedern und den Gemeinderäten für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Schluß: 22.00 Uhr.
Der Bürgermeister:

Protokoll

über die am Donnerstag, den 30.6.1960 im Gemeindeamt abgehaltenen Sitzung des Raumordnungsausschusses und der Gemeinderäte.

Beginn: 20.30. Uhr.

Nicht anwesend: Ferdinand Schneider.
en

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und erklärt dass die Notwendigkeit der Zusammenkunft für den Raumordnungsunter-
ausschuß sowohl wegen des Schreibens der Vrlbg.Landesregierung,
vom 20.6.1960, Zl.Vic-60.503/74-60, betreffend die aufgeforderte
Stellungnahme der Gemeinde zu den geplanten zwei Autobahn-Varianten
durch Fussacher-Ortsgebiet, bzw. das Rheindelta, als auch wegen des
Schreibens der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 23.6.1960, Zl.II-
3379/1957 bezüglich einer neuerlichen Projektverfassung und wasser-
rechtlichen Bewilligung für die Hafeneinfahrt und den Hafen Fussach
gegeben war.


1. Nach genauer Durchsicht des vom Amt der Vrlbg.Landesregierung
mit Massstab 1:10.000 zugegangenen Situationsplanes der Auto-
bahn-Varianten sowohl nach Buriet, als auch nach Bruggerhorn
wird festgestellt, dass beide Varianten im Gemeindebereich Fussach
mit der Fahrbahn direkt kein Gebäude betreffen, die Variante nach
Buriet wohl aber durch die links und rechtsseitig eingezeichnete
Bauverbotszone die Gebäude von Leonhard Weiss, Josef Kuster und
Friedrich Nagel betreffen, jedoch nicht zum Abbruch verurteilen.
In der Vermutung, dass die Überquerung der Autobahn-Variante Buriet
im Ortsbereich bei der Bundesstrasse 202 wohl eine Über- oder Unter-
führung erforderlich macht, sonst jedoch im Ortsbereich vermutlich
keine Über- oder Unterführung von den Bundesbehörden vorläufig
anerkannt würde, kommt der Unterausschuß zum Schluß, dass diese
Variante den Ortsbereich Fussach nahezu vollkommen in zwei Teile
teilt, was sowohl verkehrstechnisch, als auch wirtschaftlich für
Fussach von großem Nachteil ist, zumal diese Variante nicht, wie
eine ursprünglich seeseitig verlaufende Variante, einen Direktan-
schluß an den geplanten Flughafen und den Rheinschiffahrts-
hafen vorsieht und damit für die Rheindeltagemeinden bei dem zu
erwartenden steigenden Verkehr bei Durchführung der Projekte
Flughafen und Rheinschiffahrtshafen durch diese Variante keine
Erleichterung für die Ortsverkehrsstrassen bzw. keine Vermeidung
neuer Ortsverkehrsstrassen erkennen lässt. Die Autobahn Variante
durch das Rheindelta nach Buriet wird deshalb einhellig abge-
lehnt und zur Durchführung die Autobahn-Variante nach St.Marga-
rethen (Schweiz) vorgeschlagen.
2. Der Bürgermeister gibt das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft
bekannt, wonach die Durchführungsfrist, des Projektes der neuen Hafene-
infahrt zum Hafen Fussach bereits seit 31.12.1958 abgelaufen sei
und diese eine neuerliche Projektverfassung unter Miteinbe-
ziehung der bereits vollzogenen Neugestaltung der Hafenanlage
von der Gemeinde fordere. Er schlägt vor, dass in diesem Sinne
auch die noch zu tätigen Änderungen in der neuen Projekts-
verfassung vorgesehen werden sollten, wie den Bau eines Zufahrts-
kanales in die obere Schanz für die Errichtung von links- und
rechtsseitig dieses Kanales zu erstellenden Botshütten mit unter
den Hütten zu errichtender Bootsvertäuungsplätze. Die Errichtungs-
kosten müssten den Interessenten aliquot aufgerechnet werden und
außerdem der übliche Jahrespacht von S 700,- pro Hütte gefordert
werden, wie dies bei den gleichen Hütten an der Hafeneinfahrt direkt
der Fall ist.
Die Möglichkeit der Zusammenfassung auch dieser Erweiterung im
Hafen in einem Projekt wird einstimmig begrüsst und der Gemeinde-
vertretung zur Beschlußfassung angeraten.
3. Der Bürgermeister berichtet ferner über ein eingegangenes Ansuchen

um Überlassung von Gemeindegrund für die Errichtung einer Betriebswerkstätte für die Errichtung von Eisenmasten. Das Ausmaß von 20 ar mit Licht- und Wasseranschluß sei mit zuberücksichtigen. Nach eingehender Beratung wird vorgeschlagen, zu diesem Ansuchen der Gemeindevertretung das Grundstück im Gassele zur Verpachtung nahezu legen, wofür ein ganz anderer Pachtschilling geordert werden könnte, als dies bis jetzt der Fall ist.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob der Ausschuß sonst noch irgend ein Anliegen oder eine Frage zu stellen habe und nachdem dies nicht der Fall ist, dankt er den erschienen Ausschußmitgliedern und den Gemeinderäten für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Schluß : 22.00 Uhr.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Nagel', written over a faint, illegible stamp or printed name.